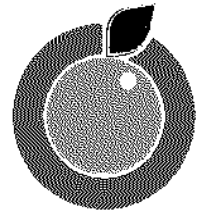




Pflanzenschutz - Fax Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 1

Mittwoch, 17.02.2021

Entwicklungsstadium/Witterung: Der kalte Winter scheint einem kurzzeitigen Frühjahrseinbruch zu weichen. In den folgenden Tagen sollen die Nachtfroste enden. Viele Anlage sind derzeit nicht befahrbar. Es werden bei sonnigem, windigen Wetter Tageswerte bis 16° C prognostiziert. Das Abtrocknen der Böden ist zu erwarten. An frühen, exponierten Standorten sind in Heckenpflanzungen die ersten Knospen wilder Zwetschen (Myrobalane) aufgebrochen. Bei Birnen ist das Knospenschwellen spätestens in der kommenden Woche zu erwarten.

Kernobst

Schorf: Der Falllaubabbau ist allgemein als mittelmäßig bis gering einzustufen. Bei Befahrbarkeit sollten die Arbeiten am Falllaub begonnen bzw. fortgeführt werden. Das Herauskehren aus den Baumstreifen und Mulchen sowie der Einsatz von Kalkstickstoff (bis 100 kg/ha) zum Verätzen der Fruchtkörper vermindern das Ascosporeangebot in der Primärsaison.

Birnenblattsauger: Die Befallssituation in den Birnenanlagen ist sehr unterschiedlich. In einigen Anlagen sind bisher kaum geflügelte Tiere zu finden, in anderen sind Triebe und Fruchtholz noch sichtbar geschwärzt durch die Rußtaubildung im Vorjahr. Hier waren an einzelnen, warmen Tagen auch bereits geflügelte Tiere zu finden. Die Eiablage hat bereits verhalten eingesetzt. Führen Sie Lupenkontrolle auf Eiablagen und Klopfpfunden auf geflügelte Tiere durch. Die gemeldete Witterung wird, insbesondere in den Problemanlagen, zu einer ersten deutlichen Eiablage führen.

Derzeit sind die beantragten Zulassungen nach Art. 53 (in Verb. mit § 29 PflSchG) für Movento 100 SC mit zwei Anwendungen und Vertimec Pro mit einer Anwendung noch nicht genehmigt!

In Anlagen mit stärkerem Besatz durch den Birnenblattsauger oder Vorjahresproblemen sollte deshalb mit dem Einsatz von Tonmineralen bzw. Gesteinsmehl sobald möglich begonnen werden, um das Substrat Birnenholz für die Eiablage unattraktiv zu machen.

Nach Art. 53 ist jetzt Surround (16 kg/ha/m in max. 400 l Wasser/ha/m; max. 32 kg/ha; max. 4x/Saison) zugelassen. Ausländische Erfahrungen mit dem Produkt zeigen Wirkung und einen guten, dauerhaften, weißen Belag auf dem Holz. Weitere Tonminerale und Gesteinsmehle sind z. B. CutiSan (min. 5-7 kg/ha/m) oder Mica G (10-15 kg/ha/m) unter Zusatz von z. B. 0,03 % ProAgro Netzmittel. Die Behandlungen sollten mit erhöhter Brühemenge erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Knospenentwicklung kann nach dem Knospenaufbruch zur Befallsminderung die zeN von Paraffinölpräparaten wie Para Sommer (10-15 l/ha/m; 90% - 15 m) oder Promanal Neu (10 l/ha/m; 90% - 5 m) oder Promanal HP (10 l/ha/m; 90% - 5 m) gegen Spinnmilben eingepflant werden. Die Behandlung ist ggf. zu splitten.

Birnenpockenmilbe: Zum Knospenschwellen wird die Birnenpockenmilbe aktiv. Behandlungen mit Netzschwefelpräparaten müssen bis zum Knospenaufbruch (BBCH 53 = Grüne Spitzen) erfolgt sein. Bei anstehenden Behandlungen mit Tonmineral/Gesteinsmehl-Einsatz deshalb Netzschwefel-Präparate zusetzen oder solo einsetzen. Einsatz von z. B. Kumulus WG, Thiovit Jet, Netzschwefel Stulln (2,0 bis max. 3,5 kg/ha/m; zeN beim Einsatz gegen Schorf) oder Microthiol WG (2,7 kg/ha/m; zeN beim Einsatz gegen Schorf).

Ungleicher Holzbohrer: In den typischen Befallslagen (kalte Senken, Waldränder, nasse und trockene Standorte) sollten mit der ersten Erwärmung > 15 °C 5 - 8 Alkoholfallen je ha (50 % Alkohol) zum Abfangen der Käfer aufgehängt werden. Sind die Fallen fängig und wird an geschwächte Bäume beginnender Befall (Bohrmehl) festgestellt, ist Karate Zeon im Streichverfahren (Einzelbaumbehandlung) einsetzbar. Aufwandmenge bei festgestellter Gefährdung (0,075l/ha in 38 l Wasser, streichen). Anwenderschutz beachten!

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309, Warndiensttelefon: 01805-197 197 37 (Festnetzpreis 0,14 €/min; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/min). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.